Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3428**

16. Wahlperiode 16. 11. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3216 –

Neuregelung der Pensionen von Ministerinnen und Ministern sowie von Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach ihrer Wahl kündigte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel – entsprechend dem „Regierungsprogramm 2005–2009“, verabschiedet in einer gemeinsamen Sitzung des Bundesvorstandes der CDU und des Parteivorstandes der CSU in Berlin am 11. Juli 2005 – an, die Pensionsansprüche der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretäre nach nur zwei Jahren Amtsdauer abzuschaffen sowie Ministerpensionen erst ab dem 65. Lebensjahr statt ab dem 60. Lebensjahr zu zahlen. Ende August dieses Jahres teilte die Bundesregierung mit, diese Pläne seien auf Fachebene zwischen den verschiedenen Ressorts abgestimmt und würden unter Federführung des Innenministeriums zu einem Gesetzentwurf weiterentwickelt (vgl. Magazin „Focus“ vom 28. August 2006).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Als erster Einschnitt im Bereich der Ministerbezahlung und Versorgung wurde in dieser Legislaturperiode bereits die Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vollständig und dauerhaft abgeschafft. Demnächst wird eine Reform der Versorgung folgen.

1. Wann wird das Bundesministerium des Innern den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Pensionen von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären vorlegen?

Nach Abschluss der Arbeiten der Bundesregierung am Gesetzentwurf wird das Bundesministerium des Innern diesen dem Kabinett mit der Bitte um Beschlussfassung vorlegen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. November 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten der Neuregelung der Pensionen von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären?

Das Inkrafttreten der Neuregelungen hängt vom Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ab. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie groß veranschlagt die Bundesregierung die Entlastung des Bundeshaushalts durch die geplante Kürzung der Pensionen von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären?

Die Entlastung des Bundeshaushaltes hängt vom Inhalt der Neuregelungen und dort unter anderem von der Länge der Amtszeit der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ab und kann deshalb derzeit nicht beantwortet werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333